



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

20.02.2024

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Storferwiesen 4; Neubau eines Betriebsgebäudes; Beschluss

Anlagen:

**Grundrisse, Ansichten, Schnitt
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 76 „Gewerbegebiet ehemaliges Deponiegelände“.

Geplant ist der Neubau eines Betriebsgebäudes für eine Firma im Bereich Sicherheitstechnik. Darin sollen Büroräume, eine Werkstatt, Ausstellungs- und Lagerräume sowie ein Fitnessraum entstehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt in diesem Bereich maximal 2 Vollgeschosse fest. Geplant sind 3 Vollgeschosse. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag. Die Bauverwaltung könnte der Befreiung zustimmen, da im Bebauungsplan auch eine maximale Firsthöhe von 745,00 m ü. NN festgesetzt ist. Diese hält das Bauvorhaben mit 743,79 m ü. NN ein. Auch die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere die Geschossflächenzahl sind eingehalten.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,31 (gem. Bebauungsplan max. 0,65) und einer Geschossflächenzahl von 0,2 (gem. Bebauungsplan max. 1,3) eingehalten. Die erforderlichen Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Laut den Stadtwerken muss das anfallende Regenwasser vor Ort versickert werden.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben samt Befreiung hinsichtlich der drei Vollgeschosse zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.